

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Erzeugnis
Handelsname	: Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger
Produktcode	: HV7164

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt	
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Batterien und Akkumulatoren

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Severin Elektrogeräte GmbH
Röhre, 27
DE- 59846 Sundern
Deutschland
T +49 2933 982 - 460 - F +49 2933 982 - 7460
service@severin.de - www.severin.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: +49 2933 982 - 460 (MO - FR 8:00 - 17:00)
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kindergesicherter Verschluss	: Nicht anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis	: Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind geschlossene Einheiten, die bei Verwendung gemäß den Empfehlungen des Herstellers keine Gefahr darstellen. Das Risiko einer Exposition besteht nur bei unsachgemäßer mechanischer, thermischer oder elektrischer Behandlung und wenn das Gehäuse beschädigt wird. In diesem Fall kann es durch Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt oder Verschlucken zu einer Exposition gegenüber Elektrolytlösungen in der Batteriezelle kommen. Beschädigte oder geöffnete Zellen oder Batterien können sich schnell erhitzen und entzündliche Dämpfe freisetzen. Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
--	--

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben : Diese Batterien sind weder „Stoffe“ noch „Gemische“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Sie müssen als „Artikel“ angesehen werden, wobei eine Freisetzung von Stoffen bei der Handhabung nicht beabsichtigt ist. Daher besteht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Artikel 31) keine Verpflichtung zur Erstellung eines „Sicherheitsdatenblatts“.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Erzeugnis
Lithium ion batteries contained in equipment

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Ein Einatmen von Material aus einer versiegelten Batterie ist als Expositionsweg ausgeschlossen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Ein Kontakt von Batterie und der Haut verursacht keine Verletzungen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Ein Kontakt von Batterie und dem Auge verursacht keine Verletzungen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Verschlucken unwahrscheinlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Das Risiko einer Exposition besteht nur bei unsachgemäßer mechanischer, thermischer oder elektrischer Behandlung und wenn das Gehäuse beschädigt wird. In diesem Fall kann es durch Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt oder Verschlucken zu einer Exposition gegenüber Elektrolytlösungen in der Batteriezelle kommen.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Dämpfe oder Nebel aus einer geborstenen Batterie können die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Der Hautkontakt mit einer geborstenen Batterie kann zu Hautreizungen führen. Verätzungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Der Augenkontakt mit dem Inhalt einer geborstenen Batterie kann zu schweren Augenreizungen führen. Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Elektrolyte für Batterien. Verätzt die Magen-Darm-Schleimhäute.

Chronische Symptome : Elektrolyte für Batterien. Wiederholte oder anhaltende Exposition gegenüber höheren Konzentrationen kann zur Schädigung von Leber oder Nieren führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

Explosionsgefahr : Nicht kurzschließen, durchstechen, verbrennen, quetschen, in Wasser tauchen oder Temperaturen aussetzen, die außerhalb des vom Hersteller für das Produkt festgelegten Temperaturbereichs liegen. In diesen Fällen kann es je nach den Umständen auch zu einer Elektrolytleckage oder einer Batterieentlüftung, einer Explosion oder einem Brand kommen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen; dabei sicherstellen, dass das Produkt selbst nicht direkt mit Wasser in Berührung gelangt. Es darf kein Wasser in die Gefäße dringen; dies könnte zu einer heftigen Reaktion führen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben	: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die Batterie enthält organische Elektrolyte. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, wenn Elektrolyt aus der Batterie austritt.
----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Feuerwehr und Umweltschutzbehörden benachrichtigen. Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren.
------------------	---

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren. Vermeiden Sie weitere Auslaufen oder Verschütten, wenn dies sicher ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.
Reinigungsverfahren	: Mechanisch aufnehmen. Elektrolyt. Mit einem inerten Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Die Batterie nicht zerlegen, kurzschließen, durchstoßen, verbrennen oder quetschen. Die Batterie keinen hohen Temperaturen oder Feuer aussetzen.
---	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Lagerbedingungen	: Die Batterie keinen hohen Temperaturen oder Feuer aussetzen. Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit Wasser. Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lagertemperatur	: < 30 °C
Wärme- oder Zündquellen	: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Beschädigte oder geöffnete Zellen oder Batterien können sich schnell erhitzen und entzündliche Dämpfe freisetzen. Je nach den Umständen kann es zum Austreten von Elektrolyten, zu einer Reaktion von Elektrodenmaterialien mit Feuchtigkeit/Wasser oder zu einer Entlüftung/Explosion/einem Brand kommen.
Lager	: An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bleibatterien und Bleiakkumulatoren.

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur Arbeitshygiene eingehalten werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Ein Kontakt von Batterie und dem Auge verursacht keine Verletzungen.

Kein Augenschutz erforderlich

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Ein Kontakt von Batterie und der Haut verursacht keine Verletzungen.

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Ein Einatmen von Material aus einer versiegelten Batterie ist als Expositionsweg ausgeschlossen.

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Verschiedene Farben.
Aussehen	: Erzeugnis. Lithium-Ionen Batterien.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht verfügbar
Partikelform	: Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beschädigte oder geöffnete Zellen oder Batterien können sich schnell erhitzen und entzündliche Dämpfe freisetzen.

Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Überhitzung. Wasser, Feuchtigkeit.

Die Batterie nicht zerlegen, kurzschließen, durchstoßen, verbrennen oder quetschen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle. Säuren. Unverträglich mit: Wasser, feuchter Luft.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Ein Kontakt von Batterie und der Haut verursacht keine Verletzungen. Der Hautkontakt mit einer geborstenen Batterie kann zu Hautreizungen führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Ein Kontakt von Batterie und dem Auge verursacht keine Verletzungen. Der Augenkontakt mit dem Inhalt einer geborstenen Batterie kann zu schweren Augenreizungen führen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Ein Einatmen von Material aus einer versiegelten Batterie ist als Expositionsweg ausgeschlossen. Dämpfe oder Nebel aus einer geborstenen Batterie können die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- | | |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein | : Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Keine Angaben zur Ökotoxizität verfügbar. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- | | |
|---|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Verordnung über die Entsorgung von Altbatterien und Altakkumulatoren, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25569 am 31. August 2004. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Wenn die Batterie entsorgt werden soll, isolieren Sie die positiven (+) und negativen (-) Pole der Batterie, um eine Berührung der Pole zu vermeiden. |
| Zusätzliche Hinweise | : Vom Benutzer sollten Abfallschlüssel zugewiesen werden, vorzugsweise in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden. |
| EAK-Code | : 16 06 05 - andere Batterien und Akkumulatoren |

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN 3481	UN 3481	UN 3481
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN	LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN	Lithium ion batteries contained in equipment
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 3481 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9A, (E)	UN 3481 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9	UN 3481 Lithium ion batteries contained in equipment, 9A
14.3. Transportgefahrenklassen		
9A	9A	9A
		
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M4
Sondervorschriften (ADR)	: 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 387, 390, 670
Begrenzte Mengen (ADR)	: 0
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P903, P908, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 384, 387
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 0
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E0
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P903, P908, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-I
Staukategorie (IMDG)	: A
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW19
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Elektrische Batterien, die Lithium-Ionen enthalten und in einem starren Metallkörper eingeschlossen sind. Lithium-Ionen-Batterien dürfen auch in Ausrüstungen oder verpackt mit Ausrüstungen versendet werden. Elektrische Lithiumbatterien können durch einen explosionsartigen Bruch einen Brand verursachen, hervorgerufen durch eine unsachgemäße Konstruktion oder Reaktionen mit Verunreinigungen.

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Forbidden
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: Forbidden
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 967
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 5kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 967
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 35kg
Sondervorschriften (IATA)	: A48, A88, A99, A154, A164, A181, A185, A206, A213, A220
ERG-Code (IATA)	: 12FZ

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten. Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Nationale Vorschriften	: Verordnung über die Entsorgung von Altbatterien und Altakkumulatoren, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25569 am 31. August 2004.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 10-13 - Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.
Zusammenlagerung nicht erlaubt für	: LGK 1, LGK 5.1A, LGK 6.2, LGK 7.
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für	: LGK 2A, LGK 3, LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1B, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B.
Zusammenlagerung erlaubt für	: LGK 2B, LGK 4.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TLM	Median Toleranzgrenze
STP	Kläranlage
SDB	Sicherheitsdatenblatt
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
EN	Europäische Norm
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
EC50	Mittlere effektive Konzentration
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Li-Ionen-Akku (25,9V; 2000mAh; 51,8Wh) in 2in1-Handsauger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
BLV	Biologischer Grenzwert
BCF	Biokonzentrationsfaktor
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.